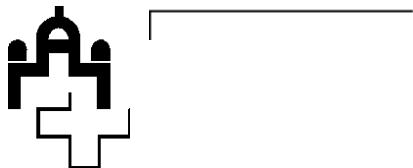


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



19.503 n Pa. Iv. Masshardt. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 7. April 2022

Die Kommission hat an ihren Sitzungen vom 24. Juni 2021 und 7. April 2022 die von Nationalrätin Nadine Masshardt am 19. Dezember 2019 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt eine Änderung von Artikel 175 der Bundesverfassung, so dass der Bundesrat neu aus neun Mitgliedern besteht.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit der Kommission (Jositsch, Mazzone, Zopfi) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Fässler Daniel

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mathias Zopfi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Artikel 175 Zusammensetzung und Wahl

Absatz 1

Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.

1.2 Begründung

Mit neun Bundesratsmitgliedern könnten die verschiedenen politischen Kräfte, Geschlechter, Landesgegenden und Sprachregionen besser berücksichtigt werden. Damit würde die Konkordanz, der Einbezug der sprachlichen Minderheiten und verschiedenen Landesgegenden sowie damit der Zusammenhalt unseres Landes gestärkt.

Im Sinne einer leistungsfähigen Regierung ist es in Zeiten von zunehmende Komplexität der politisch zu regelnden Bereiche und internationalen Verflechtungen ein Zeichen der Zeit, neun Bundesratsmitglieder zu haben. Die Belastung für die Mitglieder des Bundesrates nimmt laufend zu. Zudem sind bloss sieben Regierungsmitglieder auch im internationalen Vergleich eine Seltenheit. Statt immer mehr Aufgaben an Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre zu delegieren, ist es sinnvoller die Regierung zu vergrössern. Denn nur ein Regierungsmitglied kann die Regierungsgeschäfte wirkungsvoll in der Öffentlichkeit vertreten.

In Zusammenhang mit der Erhöhung der Anzahl Bundesratsmitglieder soll auch die Rolle des Bundespräsidiums angeschaut werden. Allenfalls könnte eine Verlängerung des Präsidialjahres auf zwei Jahre geprüft werden.

2 Stand der Vorprüfung

Die SPK des Nationalrates hatte der parlamentarischen Initiative am 15. April 2021 mit 14 zu 9 Stimmen Folge gegeben. Die Kommission des Ständerates gab jedoch am 24. Juni 2021 mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine Folge.

Am 14. Oktober 2021 hat die SPK des Nationalrates ihrem Rat Antrag gestellt, Folge zu geben, was dieser am 29. November 2021 mit 102 zu 79 Stimmen bei 4 Enthaltungen tat.

Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die SPK des Ständerates somit dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

3 Erwägungen der Kommission

In der Begründung zur parlamentarischen Initiative wird primär festgehalten, dass mit neun Bundesratsmitgliedern die verschiedenen politischen Kräfte, Geschlechter, Landesgegenden und Sprachregionen besser berücksichtigt werden könnten. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hält dazu fest, dass der Bundesrat kein Repräsentationsorgan darstellt, sondern gemäss Artikel 174 der Bundesverfassung die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes ist. Es kann daher nicht angehen, die Anzahl der Mitglieder des Bundesrates den jeweiligen Kräfteverhältnissen der Parteien anzupassen. In seiner Funktion als oberste leitende Behörde muss der Bundesrat vor allem strategische Entscheide fällen können, die von allen Mitgliedern des Kollegialorgans gegen aussen vertreten werden. Durch eine Vergrösserung der Behörde wird die



strategische Führung des Landes nicht gestärkt. Die Entscheidfindung mit mehr Mitgliedern würde noch schwieriger. Der grössere Koordinationsbedarf und die vermehrt notwendigen Absprachen würden nicht zu einer Entlastung der Mitglieder des Bundesrates, sondern zu einer Mehrbelastung führen. Sicher verfügen andere Länder häufig über eine Vielzahl von Ministerinnen und Ministern. Allerdings ist dort die strategische Leitung bei einer Person, in der Regel beim Premierminister oder bei der Premierministerin, konzentriert. In unserem System wird die oberste Leitung hingegen vom gesamten Kollegialorgan wahrgenommen, welches deshalb nicht allzu gross sein darf. Die schweizerische Regierung steht tatsächlich gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Verflechtungen vor immer grösseren Herausforderungen. Diese lassen sich jedoch nicht durch eine Aufstockung des Regierungsorgans durch zwei Mitglieder bewältigen. Es ist vielmehr die Frage zu stellen, ob eine effiziente strategische Führung nicht besser mit einem verkleinerten Regierungsorgan wahrgenommen werden könnte. Vor diesem Hintergrund will die Kommission prüfen, ob Modelle einer zweistufigen Regierung, wie sie schon mehrmals zur Diskussion standen, nicht doch einen besseren Ansatz darstellen würden. Die Minderheit der Kommission hält fest, dass die Bundesrätinnen und Bundesräte nicht nur Mitglieder des kollegialen Führungsorgans sind, sondern auch Departementsvorsteherinnen und -vorsteher. In dieser Funktion stehen sie heute zu grossen Departementen mit zum Teil zu unterschiedlichen Aufgaben vor. Eine Aufteilung dieser Departemente könnte zu einer Entlastung der einzelnen Bundesratsmitglieder und zu besseren Zuteilungen der Zuständigkeiten führen. Im schweizerischen System mit den unterschiedlichen Sprachen und Regionen habe zudem eine möglichst breite Abbildung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen durchaus ihre Berechtigung.